

ThüringenForst -Anstalt öffentlichen Rechts-, vertreten durch das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Forststraße 71, 99097 Erfurt,

im Folgenden "Forstamt" genannt

und

ELAN e.V. - Erleben und Lernen durch Abenteuer in der Natur, vertreten durch Herrn Stefan Linke, Brühler Str. 52 , 99084 Erfurt

im Folgenden "Gestattungsnehmer" genannt

schließen folgenden

Gestattungsvertrag 2700-F314.1-2024-0009Lu

§ 1

Gegenstand der Gestattung

Das Forstamt erlaubt dem Gestattungsnehmer die Benutzung des Waldgebietes „Erfurter Steiger“ im Umfeld der „Sängerviese“ zur Veranstaltung nichtkommerzieller, erlebnis- und naturpädagogischer Projektstage für Kinder und Jugendliche. Die Gestattung umfasst folgende Flächen:

Revier	Abteilungen
09 - Erfurt	210-215, 220-225, 228, 229

Die Vertragsfläche ist in der Anlage kartenmäßig dargestellt.

§ 2

Öffentlich-rechtliche Genehmigung

- (1) Der Gestattungsnehmer ist verpflichtet, die für die Ausführung seines Vorhabens erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen oder die Freistellung seines Vorhabens von solchen Genehmigungen nachzuweisen.
- (2) Der Vertrag erlischt, sofern diese Genehmigungen nicht erteilt oder später zurückgezogen werden. Einer Kündigung bedarf es in diesem Falle nicht. Der Gestattungsnehmer hat das Forstamt unverzüglich zu informieren.

§ 3

Laufzeit des Vertrags, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.02.2024 bis 31.12.2024 geschlossen.

- (2) Das Forstamt kann den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn der Gestattungsnehmer seinen vertraglichen Pflichten nach einmaliger schriftlicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht nachkommt.

§ 4 Gestattungsentgelt, Zahlungsweg

- (1) Der Gestattungsnehmer zahlt dem Forstamt für die nach diesem Vertrag eingeräumten Gestattungen folgendes Gestattungsentgelt:

Gebühr:	70,00 €
MwSt. (19 %):	13,30 €
Summe:	83,30 €

- (2) Das Gestattungsentgelt ist bis zum 15.02.2024 in voller Höhe und kostenfrei unter Angabe des Zahlungsgrundes:

2700-F314.1-2024-0009Lu

an

Zahlungsempfänger:	Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode
Institut:	Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:	DE81 8205 0000 1302 0102 91
SWIFT-BIC:	HELADEFF820

zu zahlen.

- (3) Bei Zahlungsverzug sind vom Fälligkeitstag an Verzugszinsen in Höhe von 8 v. H. über dem Basiszinssatz zu entrichten.
- (4) Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags wird ein bereits gezahltes Gestattungsentgelt weder ganz noch teilweise durch ThüringenForst erstattet.

§ 6 Inhalt und Umfang der Nutzung

- (1) Die Vertragsfläche kann im Rahmen der Veranstaltungen uneingeschränkt betreten werden, wenn nicht Vorschriften oder hoheitliche Maßnahmen dem entgegenstehen. Befahrungen mit Kraftfahrzeugen sind nicht gestattet, außer zum kurzzeitigen Materialtransport (Niedrigseilelemente) auf der Sternstraße zwischen Parkstraße und Sängerpflanzung.
- (2) Die Termine der Veranstaltungen sind mindestens eine Woche im Voraus mit der örtlich zuständigen Revierleiterin, Frau Uta Krispin, telefonisch unter der Rufnummer 01723480109 oder elektronisch unter der Emailadresse uta.krispin@forst.thueringen.de zu erreichen, abzustimmen. Nachträgliche Änderungen sind unverzüglich dem anderen Vertragspartner mitzuteilen.

- (3) Das Forstamt unterrichtet den Gestattungsnehmer rechtzeitig über die Durchführung von forstlichen Arbeiten auf der Vertragsfläche.
- (4) Veranstaltungen dürfen Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt werden.
- (5) Erzeugnisse des Waldes können vom Gestattungsnehmer und den Teilnehmern nur in der gesetzlich zulässigen Menge (zum eigenen Verbrauch, Handstrauß) angeeignet werden.
- (6) Der Gestattungsnehmer trägt dafür Sorge, dass während der Veranstaltungen kein Müll auf der Vertragsfläche zurückgelassen wird.
- (7) Der zuständigen Revierleiterin ist es erlaubt, durch unangekündigte Teilnahme an den Veranstaltungen, die ordnungsgemäße Durchführung der Gestattung zu kontrollieren. Ohne begründeten Anlass soll eine Häufigkeit von einem Mal pro Quartal nicht überschritten werden

§ 6

Gewährleistung, Haftung

- (1) Das Forstamt leistet keine Gewähr für den zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand der Grundstücke.
- (2) Das Forstamt übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeder Art, die dem Gestattungsnehmer, seinen Beauftragten oder anderen Personen infolge dieser Gestattung entstehen sollten. Vielmehr haftet in vollem Umfang der Gestattungsnehmer, dem ein Regressanspruch gegen ThüringenForst nicht zusteht.
- (3) Für etwaige Schäden, die im Rahmen dieser Gestattung durch den forstlichen Betrieb oder in sonstiger Weise auftreten sollten, haftet das Forstamt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten.
- (4) Der Gestattungsnehmer seinerseits haftet jedoch für Schäden jeder Art, die dem Forstamt, seinen Bediensteten oder Beauftragten im Zusammenhang mit der Gestattung entstehen sollten.
- (5) Die Haftung des Gestattungsnehmers erstreckt sich auch auf Schadenersatzansprüche, die Dritte im Zusammenhang mit der Gestattung mit Erfolg gegen das Forstamt, seine Bediensteten oder Beauftragten geltend machen. Er hat in diesem Fall das Forstamt, seine Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten freizustellen. Ein Einwand der mangelhaften Prozessführung ist ausgeschlossen.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck am nächsten kommt. Eine solche Regelung ist vertraglich zwischen beiden Vertragspartnern zu vereinbaren und nur in schriftlicher Form gültig.

§ 8
Datenschutz

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) („vorvertragliche und vertragliche Zwecke“). Die Gestattungsnehmerin erklärt hiermit, die Informationen nach Art. 13 der EU-DSGVO (siehe Anlage) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 9
Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Erfurt.

§ 10
Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt. Eine Ausfertigung erhält der Gestattungsnehmer. Zwei Ausfertigungen erhält das Forstamt.

Forstamt Erfurt-Willrode

Gestattungsnehmer:

Erfurt, den 02.02.24

Erfurt, den 18.2.24

.....
im Auftrag
Dr. Freise

.....
Unterschrift

Forstamtsleiter

Gestattungsnehmer

62020 7



